

SV Bergstedt stellt auf SEPA-Verfahren um

Liebe Mitglieder.

Eine EU-Verordnung macht es erforderlich, dass wir spätestens zum 01. Februar 2014 alle Lastschrift-Einzüge auf SEPA-Lastschrift umstellen müssen. In den letzten Monaten waren wir in dieser Hinsicht sehr aktiv und haben sowohl unsere Software als auch unser Abbuchungssystem angepasst. Einige organisatorische Umstellungsarbeiten waren erforderlich, um die EU-Verordnung umzusetzen. Zum Ende des Jahres werden wir alle Arbeiten abgeschlossen haben.

Für alle Mitglieder, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ändert sich nichts. Wir buchen zu den jeweiligen Fälligkeiten wie gewohnt von Ihrem Konto ab.

Was bedeutet SEPA?

SEPA betrifft alle Überweisungen und Lastschriften deutschlandweit. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“. In insgesamt 32 europäischen Ländern werden Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro standardisiert und damit grenzüberschreitend vereinfacht werden.

Was bedeutet das für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge?

Die von unseren Mitgliedern erteilte Einzugsermächtigung behält weiterhin ihre Gültigkeit und wird von uns als SEPA-Mandat weiter geführt. Die gewohnte Kontonummer wird durch die neue Kontonummer „IBAN“ und die bisherige BLZ durch „BIC“ ersetzt. Zusätzlich erhält jede SEPA-Lastschrift eine eindeutige Mandatsnummer und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer.

Im Rahmen der Umstellung auf das SEPA-Verfahren haben wir die hinterlegten Bankverbindungen unserer Mitglieder auf die Angabe der internationalen Kontonummer (IBAN) und der internationalen Bankleitzahl (BIC) umgestellt.

- Ihre persönliche IBAN und BIC Nummern finden Sie auf Ihren Kontoauszügen.
- Ihre persönliche Mandatsnummer für Ihre Mitgliedbeiträge entspricht Ihrer Mitgliedsnummer in unserem Verein.
- Wir als Verein treten dabei als Teilnehmer des SEPA-Lastschriftverfahrens mit unserer Gläubiger-ID auf: DE04ZZZ00000651446

Ab wann erfolgt die Umstellung?

Seit dem 1. November 2013 haben wir begonnen, die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschriften abzubuchen. Der nächste Fälligkeitstermin ist der 1. Februar 2014. Ab dem Zeitpunkt werden alle Mitgliedbeiträge mit SEPA-Lastschriften abgebucht.

Sofern der Abbuchungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag. Weitere Informationen zum SEPA-Verfahren und den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie im Internet und bei Ihren Hausbanken